Öffentliche Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Ratingen am 10. Februar 2026

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:30 Uhr**
Ort der Sitzung:	**Ratssaal im Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen**

Teilnehmer:

Bürgermeister	Anders, Patrick	
Mitglieder der CDU		
Ratsmitglied	Angst, Thomas	
Ratsmitglied	Bammann, Lars	
Ratsmitglied	Bisani, Ina	
Ratsmitglied	Diedrich, Wolfgang	
Ratsmitglied	Dietz, Theresa	
Ratsmitglied	Droste, Michael	
Ratsmitglied	Fahr, Gerold	
Ratsmitglied	Heins, Stefan	
Ratsmitglied	Köster, Claus-Dieter	
Ratsmitglied	Langer, Robin	
Ratsmitglied	Paas, Johannes	
Ratsmitglied	Paprotta, Margarete	
Ratsmitglied	Pesch, Klaus Konrad	
Ratsmitglied	Pfotenhauer, Tatjana	
Ratsmitglied	Rübbelke, Lukas	
Ratsmitglied	Siebeck, Roland	
Ratsmitglied	Stief, Maxine	
Ratsmitglied	Tappert, Holger	
Ratsmitglied	Thrun, Oliver	bis 18:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei TOP 10
Ratsmitglied	Vielhaus, Ewald	
Ratsmitglied	Wladarz, Sebastian	
Mitglieder der Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Ratsmitglied	Bell, Edeltraud	
Ratsmitglied	Bernau, Benjamin	
Ratsmitglied	Buselmeier, Sascha	
Ratsmitglied	Esser, Barbara	
Ratsmitglied	Meier, Ute	
Ratsmitglied	Merkelbach, Julia	

Ratsmitglied	Morgenroth, Jörn-Eric	
Ratsmitglied	Schultz, Bernhard	bis 1:37 Uhr, bei TOP 13
Ratsmitglied	Yeboah, Elizabeth	

Mitglieder der Bürger-Union Ratingen

Ratsmitglied	Czoske, Detlev
Ratsmitglied	Diehl, Angela
Ratsmitglied	Ellenbeck, Robert
Ratsmitglied	Koch, Christian
Ratsmitglied	Dr. Krömker, Michael
Ratsmitglied	Loos, Roland
Ratsmitglied	Mählmann, Edgar
Ratsmitglied	Vogt, Rainer

Mitglieder der SPD

Ratsmitglied	Faßbender-Kreß, Pat
Ratsmitglied	Grebing, Stefan
Ratsmitglied	Höbler, Manuela
Ratsmitglied	Kaleja, Rosa-Maria
Ratsmitglied	Dr. Meyer, Willm Rolf
Ratsmitglied	Reuter, Finja
Ratsmitglied	Westhoff, Konstantin
Ratsmitglied	Wiglow, Christian

Mitglieder der AfD Ratsfraktion

Ratsmitglied	Kluth, Manfred Willi
Ratsmitglied	Kostyra, Martin
Ratsmitglied	Schefter, Thomas
Ratsmitglied	Stolz, Volker
Ratsmitglied	Ulrich, Bernd
Ratsmitglied	Ulrich, Karla

Mitglieder der FDP

Ratsmitglied	Kleinen, Manfred
Ratsmitglied	Lang, Christian

Mitglieder der Ohne Fraktion

Ratsmitglied	Hekermann, Tobias

Es fehlten:

Ratsmitglied	Grüber, Christiane	Entschuldigt
Ratsmitglied	Kornak, Andrea	Entschuldigt
Ratsmitglied	Päßler, Ellen	
Ratsmitglied	Richter, Karin	Entschuldigt
Ratsmitglied	Dr. Sondermann, Markus	

Vom Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Mitglied im AChI	Al Masude, Jamal	bis 20:06 Uhr Bis Ende öffentlicher Teil, 20:06 Uhr

Vom Seniorenrat

Mitglied im Seniorenrat	Weidner-Hegenbarth, Karin	bis 20:06 Uhr bis Ende öffentlicher Teil, 20:06 Uhr

Als Gast

Von der Verwaltung

Interimsdezernat	Klocke, Sabine	
Erster Beigeordneter, Dezernat I	Filip, Harald	
Beigeordnete, Dezernat III	Cremer, Petra	
Beigeordneter, Dezernat IV	Gentzsch, Martin	
Beigeordneter, Dezernat V	Dr. Wagener, Bert	
Amtsleiter Büro Bürgermeister	Stollenwerk, Christian	
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt	Dietze, André	
Leiter Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit	Schuster, Egon	Bis 19:46 Uhr
Amtsleiter Kämmerei	Dahlmann, André	
Amtsleiterin Amt und Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung	Van Boxel, Anne	
Leiter Stabstelle besondere Hochbauprojekte	Welling, Stefan	Bis 19:31 Uhr
Referentin des Bürgermeisters	Hofmann, Kathrin	
Amtsleiterin Ordnungsamt	Kohmann, Michaela	Bis 18:02 Uhr
Amtsleiter Feuerwehr	Feier, Markus	Bis 18:12 Uhr

Schriftführung: Richter, Sabine

Tagesordnung:

Öffentlich

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
3 a	Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	

Öffentlich

4	Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl und der Integrationsratswahl 2025	(260/2025)
5	Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 / 2027, des Entwurfes des Investitionsprogramms 2026 - 2030 und des Stellenplanentwurfes 2026 / 2027	(26/2026)
6	Jahresabschluss 2024: Einbringung des Entwurfs	(21/2026)
7	Gebührenbedarfsberechnung 2026 zur Erhebung der Marktstandgebühren in der Stadt Ratingen	(15/2026)
7 a	Antrag der Fraktion der CDU: Ratinger Märkte stärken durch Aussetzung Gebührenanpassung und spätere moderate Anpassungen in zwei Schritten	(A31/2026)
8	Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ratingen (GeschORatR 107)	(341/2025)
8 a	Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW und anderen Rechtsformen	(277/2025 1. Ergänzung)
8 b	Neuorganisation des Schulzentrums in Lintorf hier: Bau eines Verbindungsgebäudes zwischen der Heinrich-Schmitz-Schule und dem Schulzentrum	(38/2026)
9	Prüfung der Einführung eines Bürgerkoffers („Verwaltungsdienste to go“)	(355/2025)
10	Weiterentwicklung und organisatorische Neuausrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)	(318/2025)
11	Änderung der beschlossenen Abrechnungspraxis für Krankentransporte und Rettungsfahrten gemäß dem 41. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge der Stadt Ratingen	(12/2026)
12	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung von Menschen in den Obdachlosenunterkünften	(5/2026)
12 a	Antrag der Fraktion der SPD: Ergänzungsantrag zur Vorlage 5/2026 - "Konzeptionelle	(A10/2026)

	Weiterentwicklung der Beratung von Menschen in den Obdachlosenunterkünften"	
13	Vorgehensweise bei Anträgen zum Wohnungsbau-Turbo Oktober 2025	(7/2026)
13 a	Vorgehensweise bei Anträgen zum Wohnungsbau-Turbo Oktober 2025	(7/2026 1. Ergänzung)
13 b	Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße/ Hugenpoter Busch“ Hier: Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	(203/2025)
13 c	Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021/2022 für den Konzentrationsbereich „Ratingen Innenstadt“ inklusive angefallener Zinsen	(41/2026)
14	Kostenerhöhung Neupflasterung Düsseldorfer Straße	(1/2026)
15	Innovationsförderpreis Ratingen	(34/2026)
15 a	Mittelbereitstellung für den Betrieb der Rathauskantine	(40/2026)
16	Sanierung und Erweiterung Erich-Kästner-Schule	(27/2026)
17	Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Ratingen	(348/2025)
18	Sachstandsbericht Entwicklungsmaßnahmen "Blauer See"	(13/2026)
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Tempo 30 auf der Duisburger Straße als Maßnahme der Schulwegsicherung	(A206/2025)
20	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Geplante Sanierung Speestraße	(A207/2025)
21	Antrag der Fraktion der Bürger-Union: Umstellung auf ergebnisorientierte Stadtreinigung	(A210/2025)
22	Antrag der Fraktion der CDU: Baustellentafeln an städtischen Großprojekten aufstellen	(A237/2025)
23	Antrag der Fraktion der Bürger Union: Neugestaltung und Planung der "Neuen Mitte" in Ratingen-Tiefenbroich	(A244/2025)
24	Antrag der Fraktion der CDU: Resiliente Infrastruktur und Krisenprävention (A5/2026)	
25	Antrag der Fraktion der Bürger-Union: Antrag zur Optimierung von Bauprozessen durch Beschleunigung und Kosteneffizienz	(A6/2026)
26	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Standortanalyse für einen neuen Bauhof	

27	Antrag der Fraktion der SPD: Prüfauftrag Einführung Grundsteuer C	(A11/2026)
28	Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bürger Union, SPD, FDP: Begrenzung des Kreisumlagebedarfs im Kreishaushalt 2026	(A12/2026)
29	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
30	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
31	Mitteilungen der Verwaltung	
32	Anfragen	

Öffentlich

1	**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**	

Bürgermeister Anders stellt fest, dass der Rat der Stadt Ratingen ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2	**Genehmigung der Tagesordnung**	

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 13 a, Vorlage 203/2025, sowie die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 und 25 einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 9, Vorlage 355/2025, einstimmig in die nächste Sitzung des Seniorenrates verwiesen.

Auf Antrag der Fraktion der CDU werden die Tagesordnungspunkte 24 und 25 einstimmig in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Unter Beachtung der vorgenannten Änderungen wird einstimmig die Tagesordnung behandelt, die sich aus dem 1. Nachtrag und der redaktionellen Neufassung der Einladung zu der 3. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ratingen vom 06.02.2026.

3	**Schweigeminute**	

Zum Andenken an das verstorbene Ratsmitglied

Werner Schierenbeck

legt der Rat der Stadt Ratingen eine Schweigeminute ein.

3 a	**Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**	

Das Ratsmitglied Herr Stefan Grebing wird in feierlicher Form durch den Bürgermeister, Patrick Anders, gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird.

Öffentlich

4	**Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl und der Integrationsratswahl 2025**	**260/2025**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Ratingen werden für gültig erklärt.

2. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Integrationsrat der Stadt Ratingen wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	**Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 / 2027, des Entwurfes des Investitionsprogramms 2026 - 2030 und des Stellenplanentwurfes 2026 / 2027**	**26/2026**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird
 a) für den Ergebnisplan auf der Grundlage der Teilergebnispläne der Produktgruppen beraten und an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss sowie

 b) für die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2026 bis 2030 (grüne Seiten) entsprechend der im Produktplan festgelegten Beratungszuständigkeit an die Bezirksausschüsse, die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
2. Dem Stadtamt 70 „Kommunale Dienste“ werden im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 60 % der im Haushaltsplan-Entwurf 2026 / 2027 vorgesehenen Ansätze 2026 für die Grünunterhaltung (Budgets 70.20.03 - 70.20.07; Sachkontengruppe 5224*) aus den verschiedenen Teilergebnisplänen freigegeben, damit das Stadtamt 70 „Kommunale Dienste“ vorab der Rechtskraft der Haushaltssatzung Verbindlichkeiten zur rechtzeitigen Grünpflege eingehen kann.

3. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Stellenplanentwurf werden bis zur Etatberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	**Jahresabschluss 2024: Einbringung des Entwurfs**	**21/2026**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Ratingen nimmt den Jahresabschluss-Entwurf 2024 mit den Entwürfen der Bilanz zum 31.12.2024, der Gesamtergebnisrechnung 2024 und der Gesamtfinanzrechnung 2024 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	**Gebührenbedarfsberechnung 2026 zur Erhebung der Marktstandgebühren in der Stadt Ratingen**	**15/2026**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 7 a beraten.
Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 7 a.

7 a	**Antrag der Fraktion der CDU: Ratinger Märkte stärken durch Aussetzung Gebührenanpassung und spätere moderate Anpassungen in zwei Schritten**	**A31/2026**

Beschluss:

Auf Antrag aller Fraktionen und der Gruppe der Linke:

1. Die Marktgebühren bleiben im Jubiläumsjahr 2026 unverändert.

2. Die Verwaltung wird für zukünftige Gebührenbedarfsermittlungen gebeten zu prüfen, ob die Zuordnung der Kosten der Reinigung zum Gebührenhaushalt tatsächlich gänzlich ohne öffentliche Interessenquote sachgerecht ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8	**Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ratingen (GeschORatR 107)**	**341/2025**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Der § 3 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) wie folgt geändert:

„Er/ Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ ihr in schriftlicher Form spätestens am 14. Tage vor dem Sitzungstag von einem Ratsmitglied, einer Gruppe oder einer Fraktion vorgelegt werden. Anträge können auch gemeinsam gestellt werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bünrnis 90/ Die Grünen:

Der § 17 a wird wie vom Jugendrat vorgeschlagen wie folgt geändert:

§ 17a Jugendrat

(1) Die Wahl des Jugendrates findet alle zwei Jahre statt. Die Wahlperiode beginnt im Normalfall gleichzeitig mit dem Schuljahr.
(2) Die Sprecher/innen des Jugendrates und ihre Stellvertretungen oder ein anderes, von diesen benanntes Mitglied des Jugendrates, sind berechtigt, an der Beratung von Jugendangelegenheiten in den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilzunehmen; auf Verlangen ist ihnen dazu das Wort zu erteilen.
(3) Anregungen des Jugendrates sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Jugendrates zulässig.
(4) Der Jugendrat hat bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, ein Frage-, Anhörungs- und Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen. Jugendrelevant können insbesondere sein: Fragen der Jugendhilfe, des Sport- und Freizeitwesens, der Schulträgeraufgaben (insbesondere der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen), der Nachhaltigkeit, des Klima- und Umweltschutzes, der Planung, Herstellung und Unterhaltung von Spielflächen, der Stadtentwicklung sowie der Generationengerechtigkeit.
Der Jugendrat erhält alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle des Jugendhilfeausschusses sowie möglichst alle weiteren jugendrelevanten Vorlagen.
(5) Über die dem Jugendrat im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist ein Verwendungsnachweis in einfacher Form zu führen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür,
36 dagegen,
2 Enthaltung(en)
mehrheitlich abgelehnt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie die Mitglieder der Ratsgruppe Die Linke und Herr Hekermann stimmen für den Antrag.

Die anwesenden Mitglieder der Fraktion der FDP enthalten sich.

Die übrigen anwesenden Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt den als Anlage 1 zu der Vorlage 341/2025 beigefügten 5. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ratingen (GeschORatR 107) mit der beschlossenen Änderung des § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschORat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 a	**Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW und anderen Rechtsformen**	**277/2025 1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Ratingen entsendet als regionalpolitische Sprecher/innen in das **RegioNetzWerk** die folgenden vier Ratsmitglieder und eine Vertretung

Mitglieder	**Vertreter**
1. Ewald Vielhaus	Stefan Heins
2. Jörn Eric Morgenroth	Edeltraud Bell
3. Karin Richter	Edgar Mählmann
4. Pat Faßbender-Kreß	Dr. Willm-Rolf Meyer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 b	**Neuorganisation des Schulzentrums in Lintorf hier: Bau eines Verbindungsgebäudes zwischen der Heinrich-Schmitz-Schule und dem Schulzentrum**	**38/2026**

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union:

Die Beratung der Vorlage wird zunächst in den Schulausschuss sowie den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür,
47 dagegen,
0 Enthaltung(en)
mehrheitlich abgelehnt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen der Bürger-Union und FDP und Herr Hekermann stimmen für den Antrag.

Die übrigen anwesenden Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zunächst für ein geplantes Verbindungsgebäude zwischen der derzeitigen Heinrich-Schmitz-Schule und dem Schulzentrum in Ratingen-Lintorf eine Vorstatik und ein Bodengutachten erstellen zu lassen.
2. Der Rat stimmt der unverzüglichen Erstellung der Planungsleistungen für das Baugenehmigungsverfahren durch ein Architektenbüro und der dafür erforderlichen Erstellung eines Brandschutzkonzeptes im Anschluss an die Vorprüfungen zu.
3. Der Rat der Stadt Ratingen ermächtigt die Verwaltung aufgrund der vorgenannten Planungen eine Totalunternehmenausschreibung für den Bau des Verbindungsgebäudes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 47 dafür,
11 dagegen,
0 Enthaltung(en)
mehrheitlich zugestimmt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen der Bürger-Union und FDP sowie Herr Hekermann stimmen gegen den Vorschlag.

Die übrigen anwesenden Mitglieder stimmen für den Vorschlag.

9	**Prüfung der Einführung eines Bürgerkoffers („Verwaltungsdienste to go“)**	**355/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung an den Seniorenrat verwiesen.

10	**Weiterentwicklung und organisatorische Neuausrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)**	**318/2025**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Ratingen beschließt im Vorgriff auf die Stellenplanberatungen des Haushaltsplanentwurfes 2026ff außerplanmäßig:

 a) die Aufnahme von 10,48 neuen Planstellen (VZÄ verrechnet) für den KOD der Entgeltegruppe EG 9a,

 b) von 4 neuen Planstellen (VZÄ verrechnet) für die Dienstgruppenleitungen (DGL) der Entgeltegruppe EG 9a

 sowie

 c) von 1 neuen Planstelle (VZÄ verrechnet) für den Innendienst A10/EG 9c im Stellenplanentwurf 2026ff.

 Die dafür notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 1.061.454,00 EUR werden im Vorgriff auf die Etatberatungen 2026 ff. außerplanmäßig etatisiert. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese neuen Planstellen vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 / 2027 auszuschreiben und damit das Auswahl- und Besetzungsverfahren zeitnah zu initiieren.

3. Die für die Ausbildung der neuen Mitarbeitenden notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 30.000,00 EUR werden bereits im Vorgriff auf die Etatberatungen 2026 ff. außerplanmäßig vollständig etatisiert.

4. Der Haushaltsansatz für Fortbildungen wird im Haushaltsjahr 2027 ff. um 8.000,00 EUR erhöht.

5. Für die Beschaffung der erforderlichen Dienstbekleidung, persönliche und technische Ausstattung sowie des Arbeitsmaterials der Außendienstmitarbeiter/innen werden im Haushalt 2026/2027 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,00 Euro im Vorgriff außerplanmäßig bereitgestellt. Der Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen wird im Haushalt 2026ff um 10.000,00 Euro erhöht.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die neuen KOD Teams ein zusätzliches Elektrofahrzeug aus dem Kleinwagensegment zu beschaffen. Die erforderlichen

Mittel in Höhe von 38.500,00 € werden im Rahmen der Etatberatung 2026/2027 etatisiert.

7. Die Deckung der o.g. überplanmäßigen Ausgaben erfolgt teilweise aus Mehrerträgen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren.

8. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2028 ff. einen Erfahrungs- und Umsetzungsbericht vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 45 dafür,
12 dagegen,
0 Enthaltung(en)
mehrheitlich zugestimmt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Ratsgruppe Die Linke und Herr Hekermann stimmen gegen den Vorschlag.

Die übrigen anwesenden Mitglieder stimmen für den Vorschlag.

11	**Änderung der beschlossenen Abrechnungspraxis für Krankentransporte und Rettungsfahrten gemäß dem 41. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge der Stadt Ratingen**	**12/2026**

Im Rahmen der Beratung zur Änderung der Abrechnungspraxis für Krankentransporte und Rettungsfahrten hat der Erste Beigeordnete Filip über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf Landesebene berichtet. Er hat ausgeführt, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) derzeit gemeinsam mit den Krankenkassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zur Kalkulation und Ansatzfähigkeit bestimmter Kostenpositionen (u. a. Fehleinsätze/Fehlfahrten) im Rettungsdienst sowie zur gebührenrechtlichen Umsetzung in kommunalen Gebührensatzungen führe.

Parallel hierzu werde auf Bundesebene eine Reform des Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (SGB V) vorbereitet, die nach derzeitigem Planungsstand jedoch erst zum 01.01.2027 in Kraft treten solle; die konkreten Inhalte seien bislang nicht abschließend festgelegt, sodass derzeit keine belastbare Einschätzung zur zukünftigen Finanzierungssystematik möglich sei. Vor diesem Hintergrund werde bis Anfang April eine mögliche Übergangs- bzw. Kompromisslösung zwischen dem Land und den Krankenkassen abgewartet.

Wörtlich hat der Erste Beigeordnete aus einer E-Mail des MAGS an die Aufgabenträger im Rettungsdienst/Träger der Rettungswachen (mit Satzungshoheit) zitiert, die die Vorgehens- und Verfahrensweise des MAGS bis zum April 2026 verdeutlicht.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Beschlussvorlage 328/2025 unter III Punkt 1 dargestellte Abrechnungspraxis, wie im Sachverhalt dargestellt, zu ändern. III Punkt 2 bleibt hiervon zunächst unberührt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12	**Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung von Menschen in den Obdachlosenunterkünften**	**5/2026**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat der Stadt nimmt die umfassenden Ausführungen der Verwaltung sowie das Konzept zur Verbesserung der Situation der Menschen in den städtischen Obdachloseneinrichtungen zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung über die in den Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Ratingen zu erbringenden Leistungen durch den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ratingen gemäß Anlage 1 (nichtöffentlich) abzuschließen.

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auf Basis der beigefügten Anlagen (Anlagen 2 bis 5; teilweise nichtöffentlich) ein einheitliches Ein- und Ausgangsmanagement (Check-in/Check-out), ein transparentes Belegungssystem sowie ein städtisches Sicherheitskonzept für die Obdachlosenunterkünfte (baulich/technisch, organisatorisch, operativ) einführt.

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Mindeststandards für Betrieb, Hygiene, Instandhaltung, Brandschutz/Fluchtwege, Hausordnungsumsetzung sowie Vorfall- und Beschwerdemanagement zu entwickeln und zu implementieren. Über den Umsetzungsstand und das weitere Vorgehen ist dem Rat nach 12 Monaten zu berichten.

5. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass derzeit noch nicht abschließend absehbar ist, ob für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen – insbesondere Sicherheitskonzept, Mindeststandards/Mängelmanagement, Belegungssystem/IT sowie ggf. externe Unterstützungsleistungen – zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den anstehenden Haushaltsberatungen eine Prüfung vorzunehmen und dem Rat eine Kosten- und Prioritätenübersicht vorzulegen, aus der ggf. entstehende Mehrbedarfe sowie mögliche Umsetzungsstufen hervorgehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12 a	**Antrag der Fraktion der SPD: Ergänzungsantrag zur Vorlage 5/2026 - "Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung von Menschen in den Obdachlosenunterkünften"**	**A10/2026**

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion der SPD:

Die Verwaltung wird gebeten ein Modellprojekt analog zu Düsseldorf „housing first“ zu prüfen und bis zu den Haushaltsberatungen die Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13	**Vorgehensweise bei Anträgen zum Wohnungsbau-Turbo Oktober 2025**	**7/2026**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 13 a, Vorlage 7/2026 1. Ergänzung beraten.
Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 13 a.

13 a	**Vorgehensweise bei Anträgen zum Wohnungsbau-Turbo Oktober 2025**	**7/2026 1. Ergänzung**

Die Beschlussvorschläge Nr. 1 bis 3 werden einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung nach Modifizierung durch die Fraktion der CDU:

1. Die neuen Instrumente der BauGB-Novelle (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e i.V.m. § 36a BauGB) sollen angewandt werden. Hiervon ausgenommen sind Vorhaben, die
 a. innerhalb von festgesetzten oder faktischen Industriegebieten (GI) liegen,
 b. innerhalb von festgesetzten oder faktischen Gewerbegebieten (GE) liegen, wenn durch die heranrückende Wohnbebauung Emissionseinschränkungen zu erwarten sind,
 c. innerhalb von festgesetzten Kerngebieten liegen (in Randlagen erfolgt eine Einzelfallprüfung),
 d. nicht im Vorfeld des Ersuchens um Zustimmung der Gemeinde mit dem Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen abgestimmt wurden.

 Die Zuständigkeit für die Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für alle weiteren Vorhaben i.S.d. Buchstaben a. - d. wird dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.

Abstimmungsergebnis: 37 dafür,
19 dagegen,
0 Enthaltung(en)
mehrheitlich zugestimmt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD sowie die Mitglieder der Ratsgruppe Die Linke und das Ratsmitglied Herr Hekermann stimmen gegen den Vorschlag.

Die übrigen anwesenden Mitglieder stimmen für den Vorschlag.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

2. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für Vorhaben, die

 e. eine Befreiung von den Grundzügen des Bebauungsplans erfordern,
 f. eine Befreiung mit Vorbildwirkung für den weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplans begründen,
 g. eine Vorbildwirkung für weitere Entscheidungen nach § 34 Abs. 3b (im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen kann vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden) begründen,
 h. eine erstmalige Inanspruchnahme des Außenbereichs (gem. § 35 BauGB) darstellen,
 i. **ab einer Anzahl von 5 Wohneinheiten oder 2.000 qm überbaubare Grundstücksfläche** beinhalten

 wird **nach Beratung in den jeweiligen Bezirksausschüssen** dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität (StUKKMA) übertragen.
 Die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung gem. 36a BauGB für alle weiteren Vorhaben wird dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Ratingen über die Erfahrungen mit der Anwendung der „Bau-Turbo“ - BauGB-Novelle auf Grundlage dieses Beschlusses nach spätestens einem Jahr zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13 b	**Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße/ Hugenpoter Busch“ Hier: Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**	**203/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

13 c	**Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021/2022 für den Konzentrationsbereich „Ratingen Innenstadt“ inklusive angefallener Zinsen**	**41/2026**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Mittel für die Rückzahlung von Fördergeldern aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021 in Höhe von 794.878,97 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Mittel für die Rückzahlung von Fördergeldern aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 in Höhe von 295.398,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Die Deckung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage, den derzeit noch vereinnahmten Zuschussmitteln sowie im Übrigen aus noch vorhandenen liquiden Mitteln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Zinszahlungen, die in den Änderungsbescheiden vom 08.01.2026 und 03.02.2026 angekündigt werden, einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 28 Absatz 1 VwVfG NRW umfassend Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14	Kostenerhöhung Neupflasterung Düsseldorfer Straße	1/2026

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baukosten der Düsseldorfer Straße einschließlich der Materiallieferung durch die geänderte Bauausführung der Neupflasterung und die Sanierung der privaten Kanalhausanschlüsse von ursprünglich geschätzten 500.000,00 € (brutto) auf inzwischen 1.643.441,64 € (brutto) nach aktuellem Abrechnungsstand gestiegen sind.
Entsprechend des ermittelten Kostenverteilungsschlüssels und den zu 100 % von der Stadt zu tragenden Kosten, entfallen für den ausgeführten Tiefbau 766.802,46 € (brutto) auf die Stadt und 506.889,52 € (brutto) auf die Stadtwerke Ratingen GmbH.
Auf Basis des festgelegten Verteilungsschlüssels werden die Stadtwerke Ratingen GmbH den Kostenanteil für die bereits erfolgte Materiallieferung des Pflastermaterials in Höhe von 164.991,37 € (brutto) an die Stadt im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung leisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15	Innovationsförderpreis Ratingen	34/2026

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Der Coworking Space „Living Room Ratingen/Projekt 20er e.V.“, mit Sitz Grabenstraße 20 in 40878 Ratingen, erhält zum Zwecke der Einführung, Organisation und Umsetzung des offenen Ideen- und Gründungswettbewerbs „Innovationsförderpreis Ratingen“ einen städtischen Zuschussbetrag in Höhe von 7.500 Euro. Die Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung werden im Haushaltsjahr 2026 im Vorgriff auf die Etatberatungen außerplanmäßig mit Deckung aus der Ausgleichsrücklage bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15 a	Mittelbereitstellung für den Betrieb der Rathauskantine	40/2026

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Für den Betrieb der Rathauskantine werden für den Zeitraum 01.07.2026-30.06.2031 die benötigten Haushaltsmittel (siehe Anlage NÖ-1) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16	Sanierung und Erweiterung Erich-Kästner-Schule	27/2026

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung nach Beratung:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verwaltung die Sanierung der Erich-Kästner-Schule inkl. eines Schulerweiterungsbaus für die zusätzlich benötigten OGS Räume in Form einer Totalunternehmervergabe (TU) auszuschreiben.

2. Die Vergabe an einen TU soll in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb ausgeschrieben werden.

3. Für den Kalkulationsaufwand wird den Bietern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 50.000 € zur Verfügung gestellt. Dabei haben von den 5 ausgewählten Bietern nur 4 Bieter einen Anspruch auf Entschädigung, da der Wettbewerbsgewinner keinen Anspruch hat, denn er kann seine Planung für das Bauvorhaben verwerten. Die Mittel für das Verhandlungsverfahren werden in Höhe von 200.000 € bereitgestellt.

4. Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden die Haushaltsmittel in Höhe von 15.344.000 Euro eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026/2027 den öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen als Vorstufe der darauffolgenden beschränkten Ausschreibung.

5. Der von der Verwaltung vorgelegten Konzeptplanung wird zugestimmt.

6. Die Wertgrenze in Höhe von 25.000 € für Direktvergaben gemäß der Vergabesatzung der Stadt Ratingen wird für dieses Projekt auf 50.000 € angehoben um die Vergabeprozesse zu beschleunigen und die Verwaltung sowie die Ratsgremien zu entlasten.

7. *Sofern baulich und planerisch möglich, soll der Erweiterungsbau zuerst erstellt werden.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17	**Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Ratingen**	**348/2025**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

1. Das Förderprogramm Dachbegrünung wird um den Fördergegenstand der Fassadenbegrünung und die Biodiversitätsbausteine erweitert und erhält den neuen Titel „Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung“.
2. Das Förderprogramm wird inhaltlich gemäß der beiliegenden Förderrichtlinie (siehe Anlage 1) angepasst und tritt in der überarbeitenden Fassung zum 11.03.2026 in Kraft. Es werden dafür weiterhin jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18	**Sachstandsbericht Entwicklungsmaßnahmen "Blauer See"**	**13/2026**

Die Mitteilungsvorlage sowie die ergänzenden mündlichen Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

19	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Tempo 30 auf der Duisburger Straße als Maßnahme der Schulwegsicherung**	**A206/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

20	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Geplante Sanierung Speestraße**	**A207/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

21	**Antrag der Fraktion der Bürger-Union: Umstellung auf ergebnisorientierte Stadtreinigung**	**A210/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

22	**Antrag der Fraktion der CDU: Baustellentafeln an städtischen Großprojekten aufstellen**	**A237/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

23	**Antrag der Fraktion der Bürger Union: Neugestaltung und Planung der "Neuen Mitte" in Ratingen-Tiefenbroich**	**A244/2025**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

24	**Antrag der Fraktion der CDU: Resiliente Infrastruktur und Krisenprävention (A5/2026)**	

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ in den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

25	**Antrag der Fraktion der Bürger-Union: Antrag zur Optimierung von Bauprozessen durch Beschleunigung und Kosteneffizienz**	**A6/2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ abgesetzt.

26	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Standortanalyse für einen neuen Bauhof**	

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

27	**Antrag der Fraktion der SPD: Prüfauftrag Einführung Grundsteuer C**	**A11/2026**

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion der SPD:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Einführung der Grundsteuer C sinnvoll sein kann. Dazu gehört auch eine kursorische Gegenüberstellung von Nutzen (fiskalisch und in Bezug auf mögliche Baulandaktivierung) und Verwaltungsaufwand sowie einer Grundlagenermittlung für eine wirksame Umsetzung. Dabei bitten wir Sie auch, die Erfahrungen anderer Kommunen einfließen zu lassen, die dieses Instrument schon nutzen.

Abstimmungsergebnis: 27 dafür,
28 dagegen,
1 Enthaltung(en)
mehrheitlich abgelehnt

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grüne, Bürger-Union und SPD sowie der Ratsgruppe Die Linke und Herr Hekermann stimmen für den Antrag.

Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und AfD stimmen gegen den Antrag.

Bürgermeister Anders enthält sich.

28	**Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bürger Union, SPD, FDP: Begrenzung des Kreisumlagebedarfs im Kreishaushalt 2026**	**A12/2026**

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Bürger-Union und FDP:

1. Der Rat der Stadt Ratingen fordert den Kreistag des Kreises Mettmann auf, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Kreishaushalts 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zur wirksamen Begrenzung des Kreisumlagebedarfs konsequent auszuschöpfen.

2. Dabei Sind ausdrücklich die von den Kreiskämmerern am 8. Dezember 2025 dargestellten haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Optionen in die Lösungsansätze einzubeziehen und umzusetzen.

3. Dies betrifft insbesondere:
- Die vollständige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 30 Mio. Euro gegen das Eigenkapital des Kreises,
- die Fortsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage,
- sowie weitere Maßnahmen zur Dämpfung des Kreisumlageanstiegs im Haushaltsjahr 2026.

4. Darüber hinaus soll im Kreishaushalt 2026 – analog zu kommunalen Konsolidierungsinstrumenten – ein globaler Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen vorgesehen werden, um zusätzliche Spielräume zur Begrenzung der Kreisumlage zu schaffen.

5. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, dem Kreistag und den kreisangehörigen Städten transparent darzustellen:
- welche konkreten Auswirkungen jede wesentliche Haushaltsmaßnahme auf die Höhe der Kreisumlage hat,
- welche Mehrbelastung sich daraus jeweils für jede einzelne Stadt – insbesondere für Ratingen – ergibt,
- und welche Alternativen zur Reduzierung des Umlagebedarfs geprüft wurden.

6. Die Verwaltung der Stadt Ratingen wird beauftragt, diesen Beschluss der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann, dem Kreistag sowie den im Kreistag vertretenen Fraktionen zuzuleiten und sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für eine faire und ausgewogene Lastenverteilung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

29	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Für den Sozialausschuss:

alt:	Oehm-Meseck, Claudia (stellv. Mitglied)	neu:	Dr. Kram, Rainer (stellv. Mitglied)

Für den Kulturausschuss:

alt:	Oehm-Meseck, Claudia (stellv. Mitglied)	neu:	Ghafoor, Abdul (stellv. Mitglied)

Auf Antrag der Fraktion Bürger Union:

Für den Bezirksausschuss Ratingen-Mitte:

alt:	N. N. (stellv. Mitglied)	neu:	Holte, Martin (stellv. Mitglied)

Auf Antrag der Fraktion der SPD

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

alt:	Riexinger, Kevin (Stellv. Mitglied)	neu:	Grebing, Stefan (Stellv. Mitglied)

Für den Bezirksausschuss Ratingen-Lintorf/Breitscheid:

alt:	Riexinger, Kevin (Ordentl. Mitglied)	neu:	Grebing, Stefan (Ordentl. Mitglied)
alt:	Grebing, Stefan (Vertreter)	neu:	N. N. (Vertreter/in)

Für den Bau- und Vergabeausschuss:

alt: Riexinger, Kevin (Stellv. Mitglied)	neu: Grebing, Stefan (Stellv. Mitglied)

Für den Ausschuss für Wirtschafts- und Wohnraumförderung, Digitalisierung und Tourismus:

alt: Riexinger, Kevin (Ordentl. Mitglied)	neu: Grebing, Stefan (Ordentl. Mitglied)

Für den Schul- und Sportausschuss:

alt: Riexinger, Kevin (ordentliches. Mitglied)	neu: Raunig, Orion (ordentliches. Mitglied)

Auf Antrag der Fraktion der AfD

Für den Bezirksausschuss Ratingen-Homberg/Schwarzbach:

alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität:

alt: Kästner, Ilka (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)

Für den Ausschuss für Wirtschafts- und Wohnraumförderung, Digitalisierung und Tourismus

alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Päßler, Ellen (ordentliches. Mitglied)
alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)
alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Nietsch, Jan (stellv. Mitglied)

Kulturausschuss:

alt: Kästner, Ilka (ordentliches. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (ordentliches. Mitglied)

Schul- und Sportausschuss:

alt: Kästner, Ilka (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)

Für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration:

alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Päßler, Ellen (stellv. Mitglied)
alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)
alt: N. N. (stellv. Mitglied)	neu: Nietsch, Jan (stellv. Mitglied)

Kunstkommission Kunst am Bau:

alt: Kästner, Ilka (stellv. Mitglied)	neu: Lommel, Nelly (stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Entsendungen nach § 113 GO NRW

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert (H R V)

Fraktion der SPD:

alt: Riexinger, Kevin (Stellv. Mitglied)

neu: Faßbender, Kreß (Stellv. Mitglied)

Fraktion der AfD:

alt: N. N. (Stellv. Mitglied)

neu: Stolz, Volker (Stellv. Mitglied)

Fraktion der FDP:

alt: N. N. (Stellv. Mitglied)

neu: Dr. Markus Sondermann (Stellv. Mitglied)

Für den Städte- und Gemeindebund

Fraktion der SPD:

alt: Riexinger, Kevin (Stellv. Mitglied)

neu: Linauer, Hans-Günther (Stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nachrichtlich

Für den Klimabeirat:

Auf Antrag der Fraktion der AfD

alt: N. N. (Mitglied)	neu: Wibbing, Heidemarie (Mitglied)
alt: N. N. (Stellv. Mitglied)	neu: Ulrich, Karla (Stellv. Mitglied)

Für den Schul- und Sportausschuss

Vertretung des StadtSportVerbandes Ratingen e.V.:

alt: Franke, Marcel (stellv. beratendes Mitglied)	neu: Kreft, Lena (stellv. beratendes Mitglied)

Für die Katholische Kirche (mit beratender Stimme)

Mitglied:	**Vertretung:**
Wilhelm, Gabriele	Müskens, Eva

Für den Jugendhilfeausschuss

Beratende Mitglieder:

Mitglieder:	**Vertretung:**
Von der Arbeitsverwaltung:	
1. Koerner, Dirk-Uwe	Hofreiter, Daniela
Von der Kreispolizeibehörde:	
2. N. N.	N. N.
Von der Katholischen Kirche:	
3. Achenbach, Andrea	Golbach, Thomas

Vom Jugendamtselternbeirat:

4.	Hemke, Torben	Rogacki, Lea

Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration:

5.	Balagka, Panagiota	Karaca, Enes

Vertreter des Jugendrates:

6.	Lepper, Magdalena	Schmitt, Lisa

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem **Jugendhilfeausschuss** als weitere Mitglieder und deren Stellvertreter angehören:

	Mitglieder	**Stellvertreter**
Drei Vertreter der Jugendverbände:		
	Lahn, Dirk	Ziemer, Viktoria
	Kunzendorf, Peter	Hertrampf, Ingfried
	Raunig, Orion	Wendt, Svenja
Drei Vertreter der freien Vereinigungen der Jugendhilfe:		
SkF e. V. Ratingen	Reinschmidt, Melanie	Rebs, Natalie
Diakonie Ratingen	Argow, Dagmar	Brügel, Christian
AWO Mettmann	Kutzen, Stephanie	von der Wippel, Danny

30	**Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)**	

Bürgermeister Anders eröffnet um 18.00 Uhr die Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und schließt diese um 18.01 Uhr, nachdem kein Einwohner eine Frage stellt.

31	**Mitteilungen der Verwaltung**	

Es werden keine öffentlichen Mitteilungen der Verwaltung gegeben.

32	**Anfragen**	

RM Vogt

Nach einer Informationsveranstaltung in Ratingen West bezüglich einer möglichen Unterbringung von Flüchtlingen an der Gothaer Str. wurde von Seiten einer Ratsfraktion im Anschluss die folgende Schlagzeile veröffentlicht: „Erster Beigeordneter verschaukelt Ratinger Bürger“. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt? Wie ist Ihre Einschätzung hierzu?

Bürgermeister Anders erklärt, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass es diese Schlagzeile gegeben habe. Er versichert, dass der gesamte Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein vollstes Vertrauen genießen und das Äußerungen dieser Art völlig inakzeptabel seien. Der Vorwurf, dass ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes wider besseren Wissens handeln solle, werde schärfstens zurückgewiesen. Dies gelte genauso für alle übrigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie den gesamten Verwaltungsvorstand. Das Handeln erfolge immer nach geltendem Recht und Gesetz und bestem Wissen und Können.

Verteiler: BM

RM Ulrich

Haben Sie denn die Presseberichte zur Kenntnis genommen, in denen die Rede davon war, dass die Anwohner sich verschaukelt fühlen?

Bürgermeister Anders teilt mit, dass diese Unterscheidung nicht in der zuvor diskutierten Schlagzeile kenntlich gemacht wurde.

Verteiler: BM

RM Angst

Kann die Verwaltung Gefäße aufstellen, um innerhalb der Verwaltung Kronkorken zu sammeln und diese einmal wöchentlich an die Lebenshilfe auszuliefern? Die Lebenshilfe verwertet diese und könnte das Geld gut gebrauchen.

Bürgermeister Anders teilt mit, dass die Anfrage geprüft werde.

Verteiler: V / 70

gez. Patrick Anders
(Bürgermeister)

gez. Sabine Richter
(Schriftführerin)

Etatrede

von Herrn Stadtkämmerer Martin Gentzsch

in der Sitzung des Rates der Stadt Ratingen am 10. Februar 2026

zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027

-es gilt sowohl das geschriebene als auch das gesprochene Wort-

Agenda

Kreisumlage – der dominierende Faktor

Der Wendepunkt: „Monheim-Effekt“

Höchstwerte bei Gewerbesteuereinnahmen mit Risiken

Grundsteuererhöhung ab 2027 – kein leichter, aber ein notwendiger Schritt

Appell an den Kreis Mettmann zur Entlastung der Städte bei der Kreisumlage

Weitere Kostensteigerungen (u.a. Hilfen zur Erziehung, OGS und Kitas) – ohne ausreichende Gegenfinanzierung von Bund und Land

Städtisches Personal im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger – Schaffung neuer Stellen notwendig u.a. auch zur weiteren digitalen Transformation

Hohe Investitionen in die nächsten 50 Jahre

Verschuldung auf historischem Tiefstand - Kreditbedarf steigt ab 2027 wieder deutlich an

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, meine Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs legen wir Ihnen einen Etat für die Jahre 2026 und 2027 vor, der in besonderer Weise von äußeren Rahmenbedingungen geprägt ist – Rahmenbedingungen, die wir als Stadt nur sehr begrenzt beeinflussen können und die unsere finanziellen Handlungsmöglichkeiten aber erheblich bestimmen.

Das Jahr 2026 ist für Ratingen ein besonderes Jahr. Unsere Stadt feiert ihr 750-jähriges Bestehen. Diese beeindruckende Stadtgeschichte steht für Anpassungsfähigkeit und Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und den nachfolgenden Generationen. Genau in diesem Sinne ist auch dieser Haushaltsentwurf aufgestellt worden. Die darin enthaltenen Maßnahmen richten die Stadt Ratingen nicht nur für die kommenden beiden Jahre aus, sondern leiten auch die Zukunft der nächsten Jahrzehnte unser Stadt ein.

Passend zu unserem Jubiläum freue ich mich sehr, Ihnen innerhalb von etwa 750 Sekunden das Wesentliche zum Haushalt darstellen zu dürfen.

Kreisumlage – der dominierende Faktor (siehe Grafik Anlage 1)

Der Haushaltsplanentwurf 2026/2027 wird ganz erheblich durch die Entwicklung der Kreisumlage geprägt. Mit mehr als 100 Millionen Euro jährlich stellt sie den mit Abstand größten nicht von uns beeinflussbaren Kostenfaktor für den städtischen Haushalt dar.

Die Kreisumlage hat ihre Berechtigung. Mit ihr finanzieren die kreisangehörigen Städte die Aufgaben, die der Kreis Mettmann stellvertretend für sie übernimmt. Diese Systematik stellt zudem einen solidarischen Finanzausgleich dar: Finanzstarke Städte leisten überproportional höhere Beiträge als finanzschwächere Kommunen.

Über rund 13 Jahre hat der Monheim-Effekt erhebliche Entlastungen für die anderen Städte gebracht.

Der Wendepunkt

Diese Phase ist nun beendet. Bereits 2025 kam es zu deutlichen Steuerrückgängen in Monheim. Für Ratingen bedeutete das 8 Millionen Euro mehr Kreisumlage. Ab 2026 entfaltet sich diese Entwicklung erstmals in voller Jahreswirkung: weitere mehr als 21 Millionen Euro zusätzlich – aus derzeitiger Sicht Jahr für Jahr. Innerhalb von nur zwei Jahren steigt unsere jährliche Kreisumlageverpflichtung um rund 30 Millionen Euro.

Diese Entwicklung war bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 im Dezember 2023 noch gar nicht absehbar – auch wenn Klaus Pesch und ich stets auf das Risiko des Monheim-Effekts hingewiesen haben. Lieber Klaus, uns beiden wäre es sicherlich deutlich lieber gewesen, es wäre bei der Warnung geblieben.

Die Konsequenz ist klar: Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt, der im letzten Doppelhaushalt mit ersten Konsolidierungsmaßnahmen noch möglich war, wird uns nun erneut erheblich erschwert.

Haushaltslage und Risiken (siehe Grafik Anlage 2 und Übersicht Anlage 3)

Nur aufgrund des aktuell hohen Steuereinnahmenniveaus – insbesondere bei der Gewerbesteuer – gelingt es überhaupt, die immensen zusätzlichen Belastungen teilweise aufzufangen. Die Planung der Gewerbesteuereinnahmen ist bewusst ambitioniert: 175 Millionen Euro für 2026, 180 Millionen Euro für 2027. Das sind mit Abstand die höchsten Planwerte bei der Gewerbesteuer, die es jemals gegeben hat.

Dabei ist klar: Die Rekordergebnisse des Jahres 2025 waren in erheblichem Maße durch Einmaleffekte geprägt. Hohe Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre sind nicht planbar und keine verlässliche Grundlage für die Zukunft. Die eingeplanten Ansätze sind realistisch, wie ich finde auch mutig, aber sie bergen Risiken.

Vor diesem Hintergrund sind die vorgesehenen Ergebnisfehlbeträge von 15,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und 14,6 Millionen Euro im Jahr 2027 realistisch. Angesichts der sehr hohen Gewerbesteuererwartungen ist das Risiko, diese Ergebnisse zu erreichen, höher als in den Vorjahren einzuschätzen.

Auf Grund der derzeit robusten Finanzstärke der Stadt Ratingen gilt der Doppelhaushalt trotz der Fehlbeträge fiktiv als ausgeglichen. Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten: Die Gewerbesteuerschwankungen der vergangenen Jahre waren so hoch, dass auch deutlich höhere Fehlbeträge nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Erkennbar wird dies schon mit Blick auf die vergangenen beiden Jahre. Dem Rekordeinnahmejahr 2025 mit Gewerbesteuereinnahmen von mehr als 200 Mio. Euro (genaues Ergebnis steht erst nach den in diesem Jahr umfangreicheren Wertberichtigungsbedarfen noch aus) gingen im Jahr 2024 Einnahmen in nahezu exakt zuvor geplanter Höhe von 138 Mio. Euro voraus.

Ob es uns wie im Jahr 2024 gelingt, die Gewerbesteuereinnahmen auf den Punkt zu planen? In acht oder neun Monaten dürfte dies für das Jahr 2026 erkennbar werden.

Grundsteuer – kein leichter, aber ein notwendiger Schritt (siehe Grafik Anlage 2)

Aus heutiger Sicht wird Ratingen mittelfristig nur dann wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren können, wenn ab 2027 eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze erfolgt und zusätzliche Konsolidierungsbeiträge in den Ausgabebudgets der Stadtämter erbracht werden.

Die Stadt hat ihre Grundsteuer über Jahrzehnte hinweg kaum angepasst. In dieser Zeit sind Preise, Baukosten und Tarifabschlüsse deutlich gestiegen. Gleichzeitig finanzieren wir aus der Grundsteuer genau jene Infrastruktur, die eine 750 Jahre alte Stadt zukunftsfähig hält: Straßen, Schulen, Kitas, Sport- und Kultureinrichtungen und vieles andere mehr.

Die Entscheidung über die konkrete Höhe trifft der Rat abschließend erst im kommenden Dezember im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung – auf Grundlage der dann aktuellen Haushaltsentwicklung. Aktuell ist eine Erhöhung auf die durchschnittlichen fiktiven Hebesätze des Landes NRW eingeplant, welches Mehreinnahmen von jährlich rd. 5 Mio. Euro ab 2027 bedeuten.

Eine andere Entscheidung wird allerdings bereits im April getroffen: Die vom Stadtrat Ende 2024 beschlossenen differenzierten Hebesätze bei der Grundsteuer B für Wohnen und Nichtwohnen wurden im neuen Doppelhaushaltsentwurf zunächst fortgesetzt. Bis zur Etatberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Verwaltung hierzu aktuelle Informationen zur Verfügung stellen und behält sich vor, unter Umständen doch nochmals einen Einheitssatz vorschlagen zu müssen.

Appell an den Kreis Mettmann

Angesichts der dramatischen Kreisumlageumverteilungen haben sich die Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte – deren Sprecher ich bin – gemeinsam an den Kreis Mettmann gewandt. Ziel ist es, die Mehrbelastungen für die Städte zu reduzieren.

Die Initiative von fünf Ratsfraktionen, dieses Anliegen mit einem gemeinsamen Antrag zu unterstützen, begrüßen Bürgermeister Patrick Anders und ich ausdrücklich. Ich freue mich sehr, dass sich die Kreistagsfraktionen intensiv mit dem Antrag befasst und in der heutigen Presse auch teilweise Verbesserungen für die Städte angekündigt haben.

Die sogenannte Bilanzierungshilfe kann der Kreis gegen sein bilanzielles Eigenkapital ausbuchen. Dies würde alle zehn Städte um rund 30 Millionen Euro in den kommenden Jahren entlasten – ganz ohne finanzielles Risiko für den Kreis. Der Ball liegt beim Kreistag. Aus unserer Sicht: auf dem Elfmeterpunkt, ohne Torwart.

Weitere Kostensteigerungen – ohne ausreichende Gegenfinanzierung

Neben der Kreisumlage belasten weitere Kostensteigerungen den Haushalt massiv – ohne ausreichende Finanzierung durch Bund und Land.

Die Ausgaben im Budget Hilfen zur Erziehung haben sich in 20 Jahren mehr als vervierfacht. In den vergangenen Jahren lagen die Mehrkosten bereits sehr deutlich über der Planung. Das sind Aufgaben, die wir zum Wohl der Kinder erfüllen müssen – aber nicht dauerhaft allein aus kommunalen Mitteln finanzieren können.

Ähnliches gilt für die Offene Ganztagsschule. Der Rechtsanspruch ist politisch beschlossen, aber finanziell nicht hinterlegt. Landeszuschüsse und gedeckelte Elternbeiträge reichen nicht aus. Gleichzeitig soll bis 2030 eine Betreuungsquote von 95 Prozent erreicht werden.

Auch die Kindertagesbetreuung erfordert enorme Investitionen, um die Rechtsansprüche zu erfüllen. Vier neue Kitas werden gebaut – drei in Ratingen-West, eine in Hösel. Neben den Baukosten entstehen dauerhaft höhere Betriebs- und Personalkosten. Dennoch hält die Verwaltung entsprechend vergangener Ratsbeschlüsse an der Beitragsfreiheit der ersten 36 Monate der Ü3-Betreuung fest.

Städtisches Personal im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger (siehe Grafik Anlage 4)

Die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung erbringen tagtäglich zahlreiche Dienstleistungen für alle Ratinger Bürgerinnen und Bürger. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ist ein Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen. Dieser ist zum einen die Folge tariflicher Entwicklungen, auf die wir als Kommune nur begrenzten Einfluss haben. Zudem wird das Personalkostenbudget im Wesentlichen durch den fortgeschriebenen Stellenplan des Jahres 2025 bestimmt.

Gleichzeitig steht die Stadt Ratingen vor Aufgaben, die nicht allein mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden können. Vor diesem Hintergrund sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf zunächst die Schaffung von netto 26 zusätzlichen Stellen vor. Hinzu kommen weitere 15,5 Stellen zur Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes. Diese zusätzlichen Kapazitäten werden im Laufe des Jahres 2026 aufgebaut und wirken sich daher im ersten Jahr mit anteilig ca. 1 Mio. Euro und danach mit jährlich rd. 2,2 Millionen Euro auf den Haushalt aus.

Entscheidend ist dabei: In den vergangenen sechs Jahren wurden neue Stellen nahezu ausschließlich in Bereichen geschaffen, in denen gesetzliche Verpflichtungen bestehen oder die öffentliche Sicherheit unmittelbar betroffen ist – etwa bei Feuerwehr, Rettungsdienst, Ordnungsdienst oder im Kita-Bereich. Andere Verwaltungsbereiche sind dabei netto kaum verstärkt worden.

Diese Linie der Priorisierung war richtig und notwendig. Sie stößt jedoch dort an Grenzen, wo zusätzliche Aufgaben nicht mehr kompensiert werden können – insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und die wachsenden Erwartungen an Erreichbarkeit, Servicequalität und Reaktionsfähigkeit. Wenn wir digitale Prozesse beschleunigen, Medienbrüche abbauen und perspektivisch effizienter werden wollen, müssen zunächst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung geschaffen werden, damit die weitere digitale Transformation gelingen will. Dafür werden zunächst mehr helfende Hände benötigt und auf welche auch unser IT-Dienstleister angewiesen ist.

Genau deshalb arbeitet die Verwaltung parallel an einem Konzept zur Verwaltungsmodernisierung. Dieses wird auch weitere personelle Bedarfe benennen, die im jetzigen Haushaltsentwurf noch nicht enthalten sind, und zugleich klare Perspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Spätestens im Jahr 2027 wird dem Rat dann wiederum ein umfassendes Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden. Ziel ist es, den Stellenplan insgesamt kritisch zu überprüfen und dort, wo es möglich ist, durch fortschreitende Digitalisierung und Prozessoptimierung mittel- bis langfristig Einsparpotenziale zu realisieren.

Investitionen in die nächsten 50 Jahre – (siehe Übersicht Anlage 5)

Der Entwurf des Investitionsprogramms 2026 bis 2029 weist ein Gesamtvolumen von rund 350 Millionen Euro aus. Auffällig ist dabei die starke Konzentration: Allein 57 wesentliche Investitionsmaßnahmen umfassen zusammen mit rund 311 Millionen Euro knapp 90 Prozent des gesamten Investitionsvolumens. Diese Maßnahmen stehen daher zu Recht im Mittelpunkt der weiteren haushaltspolitischen Betrachtung.

Die Analyse zeigt eine deutliche strukturelle Schwerpunktsetzung. Mehr als 80 Prozent des Volumens dieser zentralen Maßnahmen entfallen auf drei Stadtämter: Das Tiefbauamt und das Hochbauamt im Dezernat von Frau Beigeordneter Petra Cremer. Und die Stabsabteilung für besondere Hochbauprojekte (Totalunternehmer) in meinem Dezernat.

Insbesondere das Tiefbauamt und die Stabsabteilung für besondere Hochbauprojekte tragen mit jeweils über 100 Millionen Euro im Zeitraum 2026 bis 2029 jeweils rund ein Drittel des Investitionsvolumens. Das Hochbauamt ist mit weiteren rund 40 Millionen Euro beteiligt.

Inhaltlich konzentrieren sich knapp 70 Prozent der Investitionen auf wenige Aufgabenfelder: Schulen und Offener Ganztag, Kitas und Jugend, Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Kanalhausanschlüsse sowie allgemeiner Grunderwerb. Besonders hervorzuheben ist der Bereich Schulen und OGS, der allein rund ein Drittel des Volumens der 57 Maßnahmen – das sind mehr als 100 Millionen Euro – umfasst. Diese Schwerpunktsetzung unterstreicht

einerseits die hohe Bedeutung der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungspolitik, macht andererseits aber auch die Notwendigkeit einer realistischen Priorisierung und zeitlichen Steuerung deutlich.

Kreditbedarf steigt ab 2027 wieder deutlich an (siehe Grafiken Anlage 6 und 7)

Die Liquiditäts- und Investitionsplanung bedeutet jedoch auch, dass sich ab dem Jahr 2027 ein hoher Kreditbedarf abzeichnet.

Im Jahr 2026 muss kein Kredit eingeplant werden, da hier vor allem Liquiditätsreserven genutzt werden und die Investitionszuschüsse von Bund und Land zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur vorläufig in voller Höhe von rd. 34 Mio. Euro eingesetzt sind.

20 Jahre lang konnte die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt Ratingen zuletzt kontinuierlich und deutlich um mehr als 100 Mio. Euro auf einen bisherigen historischen Tiefstand von weniger als 20 Mio. Euro verringert werden. Für die Jahre 2027 bis 2029 ergibt sich derzeit insgesamt ein Kreditrahmen von rund 140 Millionen Euro. Auch diese Entwicklung darf nicht ungeachtet der Kreisumlagemehrbelastung betrachtet werden, denn allein hieraus verliert die Stadt Ratingen in den kommenden vier Jahren Gelder von voraussichtlich ca. 120 Mio. Euro. Etwa 85% des nun notwendigen Kreditbedarfs sind somit Folge der erheblichen Kreisumlageumverteilungen.

Mir ist ausdrücklich wichtig zu betonen: Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen verfolgen überwiegend dringend notwendige und fachlich begründete Ziele. Sie dienen der Sicherung und Weiterentwicklung unserer städtischen Infrastruktur und können in vielen Fällen nicht beliebig aufgeschoben werden.

Gleichzeitig müssen wir uns jedoch der langfristigen finanziellen Auswirkungen bewusst sein. Ein derartiger Anstieg der Kreditaufnahme führt nicht nur zu einer höheren Verschuldung, sondern belastet die künftigen Haushalte zusätzlich in Form höherer Abschreibungen sowie durch anwachsende Zins- und Tilgungsaufwendungen. Diese Belastungen schränken den finanziellen Handlungsspielraum kommender Jahre spürbar ein.

Vor diesem Hintergrund hält es der Verwaltungsvorstand für erforderlich, den Entwurf des Investitionsprogramms im Rahmen der anstehenden Etatberatungen nochmals sorgfältig und kritisch zu prüfen. Dabei sollte gemeinsam erörtert werden,

– ob einzelne Maßnahmen kostengünstiger umgesetzt werden können,

– ob zeitliche Streckungen oder Verschiebungen vertretbar sind oder

– ob auf bestimmte Maßnahmen – zumindest vorübergehend – verzichtet werden kann.

Die Verwaltung wird zu den Fachausschusssitzungen Vorschläge hierzu einreichen und wird hierzu auch gerne Ihre Ideen und Anregungen entgegen nehmen. Gelegenheit für einen gemeinsamen Austausch ergibt sich auch in der nächsten Sitzung der Haushaltskonsolidierungskommission.

Schluss

Meine Damen und Herren,

Ratingen wird im Jahr 2026 fantastische 750 Jahre alt. Diese Stadt hat gute und schlechtere Zeiten mutig, vorausschauend und gestaltend überstanden. Der vorliegende Haushaltsentwurf steht in genau dieser Tradition. Und er gibt uns ein solides Fundament, auch die nächsten fünfzig Jahre dieser Stadt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Und mit einer uns in Ratingen länger als in Düsseldorf bekannten Weisheit können wir trotz aller bestehenden Herausforderungen mit Zuversicht in die Zukunft blicken:

Es ist wie es ist, und es ist am Ende noch gut gegangen.

Et es wie et es, un et hätt am Ende noch joot jejange.

Dem gesamten Team des Amtes für Finanzwirtschaft unter der Leitung von André Dahlmann danke ich sehr für die Unterstützung und die vielen Arbeiten, die diese in den neuen Doppelhaushalt gesteckt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen mit Ihnen.